



Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden  
Departament d'educaziun, cultura e protecziun da l'ambient dal Grischun  
Dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente dei Grigioni

# Weiterbildung Englisch für die Primarstufe

---

Informationsbroschüre

Amt für Volksschule und Sport (AVS)

Ausgabe März 2009

## Inhalt

Vorwort	02	Sprachkompetenz	08
Elemente der Weiterbildung	03	Methodenkompetenz	12
Zulassungsvoraussetzungen	04	Kulturkompetenz	13
Rahmenbedingungen und Abschluss	06	Adressen und Kontaktpersonen	16

# Vorwort

---

Die Einführung von Englisch auf der Primarstufe ist eine grosse Chance und Herausforderung für die Schülerinnen und Schüler. Gleiches gilt auch für die Lehrpersonen, die das Fach neu unterrichten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wer mehrere Sprachen beherrscht, hat einen breiteren Zugang zur Welt. Wer in einer zunehmend vernetzten



Claudio Lardi, Regierungsrat

Welt bestehen und mitreden will, braucht gute Englischkenntnisse. Darum hat der Grosse Rat die Einführung von Englisch als obligatorische zweite Fremdsprache in den Primarschulen des Kantons Graubünden beschlossen. Die Bündner Schülerinnen und Schüler sollen die Sprache der internationalen Politik, des Handels, der Telekommunikation und der Unterhaltungsbranche früh erlernen. Dadurch sollen sie bestmöglich auf die Zukunft vorbereitet werden.

Wer eine Sprache kompetent vermitteln soll, muss sich mühelos darin bewegen und ausdrücken können. Gefordert sind nicht nur didaktische Fähigkeiten, sondern auch eine solide Sprachkompetenz. In allen Kantonen und an den Pädagogischen Hochschulen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Anforderungen an die Sprachkompetenz von Fremdsprachenunterricht erteilenden Lehrpersonen hoch anzusetzen sind. Das Niveau C1 (entspricht dem Certificate in Advanced English) gilt als künftige Richtlinie für die interkantonale Anerkennung von Lehrbefähigungen. Der Kanton Graubünden kann und will hier nicht abseits stehen.

Die Weiterbildung der Bündner Primarlehrpersonen für das Fach Englisch muss den erforderlichen Standards genügen und die Grundlage für einen nachhaltigen Englischunterricht an den Bündner Primarschulen legen. Die Erreichung dieses Zieles erfordert von den betroffenen Lehrpersonen ein grosses persönliches Engagement und viel Flexibilität.

Ich erachte diesen Einsatz keineswegs als selbstverständlich und danke allen Lehrpersonen, die diesen Weg zu Gunsten der Weiterentwicklung der Bündner Primarschulen gehen.

Ich bin überzeugt, dass wir von Seiten des Kantons mit dem vorliegenden Konzept und den beteiligten Partnern bestmögliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterbildung geschaffen haben.

Wir freuen uns, Ihnen diese interessante und herausfordernde Weiterbildung anbieten zu können.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

A handwritten signature in black ink that reads "Claudio Lardi". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Claudio Lardi, Regierungsrat

# Elemente der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst drei Elemente: Sprachkompetenz, Methodenkompetenz und Kulturkompetenz. Für die Erlangung des Fähigkeitsausweises des Kantons Graubünden zur Erteilung von Englischunterricht auf der Primarstufe sind alle Ausbildungsteile zu absolvieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können grundsätzlich selber entscheiden, in welcher Reihenfolge sie die Ausbildungsteile absolvieren. Allerdings müssen sie vor dem Eintritt in die Methoden- und Kulturkompetenzausbildung eine Sprachkompetenz mindestens auf Niveau

B2 bzw. C1 (für Kulturkompetenz) nachweisen können. Es empfiehlt sich deshalb, zuerst die Sprachkompetenzausbildung abzuschliessen und erst dann die weiteren Ausbildungselemente zu absolvieren.

<b>Sprachkompetenz</b>	<p><b>Beschreibung:</b> Englischsprachkurs bis zum Niveau C1 gemäss Europäischem Referenzrahmen</p> <p><b>Ziel:</b> Lehrpersonen sind in der Lage, im Unterricht die Zielsprache (die zu vermittelnde Sprache) zu verwenden. Sie können frei und unabhängig von Lehrmitteltexten in der Zielsprache unterrichten. Sie kommunizieren auf Englisch fließend, differenziert und praktisch fehlerfrei.</p>
<b>Methodenkompetenz</b>	<p><b>Beschreibung:</b> Methodisch-didaktische Ausbildung (2 Module à 5 Tage)</p> <p><b>Ziel:</b> Lehrpersonen verfügen über fundierte methodisch-didaktische Kompetenzen für den Englischunterricht. Inhalte der Methodik-Didaktikausbildung sind u.a. Zweitsprachendidaktik, Spracherwerbstheorie, Methodik des inhalts- und handlungsorientierten Fremdsprachenerwerbs, Unterrichtsplanung, Einführung in die Lehrmittel, Unterrichtshilfen und -materialien.</p>
<b>Kulturkompetenz</b>	<p><b>Beschreibung:</b> Aufenthalt als „Assistant Teacher“ in einer Primarschule im englischsprachigen Raum (drei Wochen)</p> <p><b>Ziel:</b> Lehrpersonen haben eine vertiefte Einsicht in den Schulalltag, in die Schulsprache und in die Kultur des entsprechenden Sprachgebiets und können diese in den eigenen Unterricht einfließen lassen.</p>

## Farbcode

Als Orientierungshilfe für den Leser und die Leserin sind die Unterlagen zur Weiterbildung Englisch (Informationsbroschüre, Formulare, FAQ etc.) farblich wie folgt markiert:

Bereich	Ansprechpartner
Zulassung, Rahmenbedingungen usw.	Amt für Volksschule und Sport (AVS)
Weiterbildungsteil Sprachkompetenz	Bénédict-Schule St. Gallen
Weiterbildungsteil Methodenkompetenz	Pädagogisch Hochschule Graubünden (PHGR)
Weiterbildungsteil Kulturkompetenz	Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH)

# Zulassungs- voraussetzungen

Die Schulträger bestimmen im Rahmen ihres Kontingents, welche Lehrpersonen die vom Kanton mitfinanzierte Weiterbildung besuchen dürfen. Für Teilnehmende ausserhalb des Kontingents gelten andere Teilnahmevoraussetzungen. Priorität für die Zulassung haben Lehrpersonen innerhalb des Kontingents.

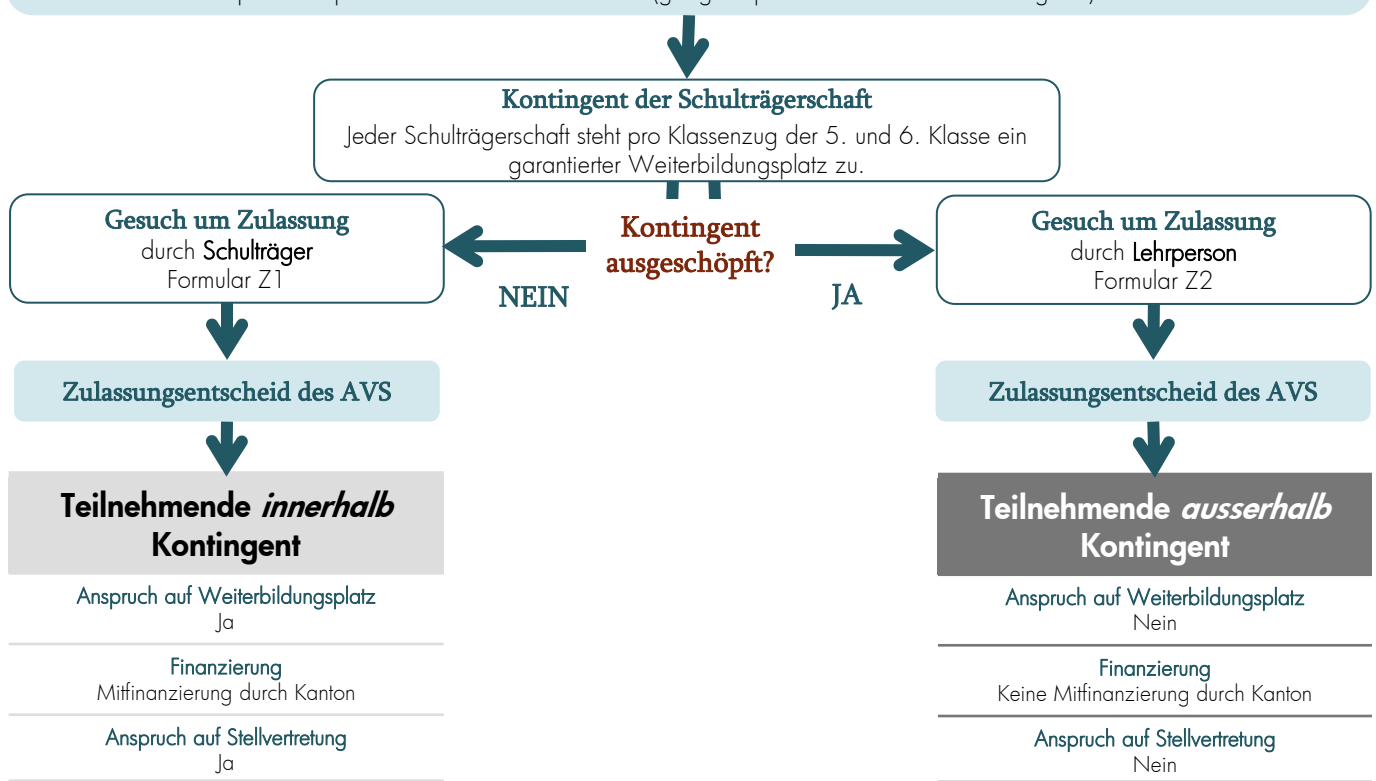
Die Schulträger haben im Rahmen ihrer Personalplanung sicherzustellen, dass der Unterricht im Fach Englisch ab dem Schuljahr 2012/2013 in allen fünften Klassen gewährleistet ist. Die Schulträger bestimmen selber, ob der Fremdsprachenunterricht von der Klassenlehrperson, im Fächerabtausch oder von einer Fachlehrperson erteilt wird. Auf der Grundlage dieser Entscheidung ermitteln sie den Bedarf an weiterzubildenden Lehrpersonen für den Englischunterricht. Pro Klassenzug der 5. und 6. Klasse steht jedem Schulträger maximal ein Weiterbildungsplatz zu (Kontingent der Schulträgerschaft). Zur Weiterbildung für den Englischunterricht werden Lehrpersonen zugelassen, die über ein anerkanntes Primarlehrdiplom, Fachlehr-

diplom, Kindergartenlehrdiplom oder eine definitive Lehrbewilligung im Kanton Graubünden verfügen. Für die Zulassung müssen die Teilnehmenden zudem ein Sprachkompetenzniveau mindestens auf Stufe A1 nachweisen können. Der Nachweis erfolgt mit einem gültigen Sprachzertifikat oder mit dem zur Verfügung gestellten Einstufungstest.

Der Kanton kann auch Lehrpersonen ausserhalb des Kontingents der Schulträgerschaften zur Weiterbildung zulassen. Für diese gelten jedoch andere Teilnahmevoraussetzungen (siehe Seite 7). Insbesondere beteiligt sich der Kanton nicht an der Finanzierung.

## Persönliche Voraussetzungen

1. Anerkanntes Primarlehrdiplom, Fachlehrdiplom, Kindergartenlehrdiplom oder eine definitive Lehrbewilligung im Kanton Graubünden.
2. Nachweis der Sprachkompetenz mindestens auf Stufe A1 (gültiges Sprachzertifikat oder Einstufungstest).



# 7 Schritte zum Fähigkeitsausweis

Jede Lehrperson, welche die Weiterbildung beginnen möchte, braucht zuerst eine Zulassung durch das AVS. Anschliessend melden sich die Lehrpersonen direkt bei den Anbietern für die einzelnen Weiterbildungsmodule an.



# Rahmenbedingungen und Abschluss

---

Über die Anerkennung von bereits absolvierten Ausbildungen entscheidet das AVS. Die Rahmenbedingungen zu "Stellvertretung" und "Kosten" gelten nur für Teilnehmende innerhalb des Kontingents der kantonal mitfinanzierten Weiterbildung.

## Dauer des Weiterbildungsangebots

Die Weiterbildungsangebote des Kantons werden grundsätzlich nur bis zum Jahr 2012 gewährleistet. Sprachkompetenzkurse auf niedriger Niveaustufe enden bereits früher. Der Ausbildungsteil Kulturkompetenz wird bis 2014 gewährleistet.

## Erlass von Weiterbildungselementen

Denjenigen Lehrpersonen, die bereits über eine äquivalente Ausbildung in Sprach-, Methoden- oder Kulturkompetenz verfügen, können die entsprechenden Weiterbildungselemente erlassen werden (Formular E2). Über die Anerkennung entscheidet das AVS sur Dossier.

## Abschluss der Weiterbildung - Fähigkeitsausweis

Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss der Weiterbildung einen Fähigkeitsausweis des Kantons Graubünden zur Erteilung von Englischunterricht auf der Primarstufe. Zur Erlangung dieses Ausweises muss der Nachweis erbracht werden, dass für alle drei Elemente der Weiterbildung (Sprach-, Methoden- und Kulturkompetenz) die geforderten Qualifikationen erlangt worden sind.

## Vorläufige Unterrichtsberechtigung

Grundsätzlich ist für das Erteilen des Englischunterrichts der Fähigkeitsausweis notwendig. Eine vorläufige Unterrichtsberechtigung kann das AVS bei Bedarf erteilen, wenn das Sprachzertifikat auf Niveau B2 und der methodisch-didaktische Weiterbildungsteil erfolgreich absolviert worden sind.

## Abbruch

Austritte vor Abschluss der Weiterbildung zählen zum Kontingent der Schulträgerschaft. Die Schulträger haben keinen Anspruch auf einen weiteren Weiterbildungsplatz.

## Kantonaler und individueller Ausbildungsweg für Sprachkompetenz

Für den Erwerb der Sprachkompetenz können die Lehrpersonen zwischen zwei Ausbildungswegen wählen:

1. Kantonaler Ausbildungsweg (Besuch der kantonal organisierten Weiterbildungskurse).
2. Individueller Ausbildungsweg (selbständiger Erwerb eines Sprachzertifikates auf dem Niveau C1 nach Massgabe des Europäischen Sprachreferenzrahmens auf dem freien Markt).

## Stellvertretung/Entlastung

Die Bestimmungen des Schulgesetzes zur obligatorischen Lehrpersonenweiterbildung sehen vor, dass die Lehrpersonen in der Regel die Hälfte der Weiterbildung während der Unterrichtszeit absolvieren können. Für diese Zeit muss der Schulträger eine Stellvertretung gewährleisten.

Im Rahmen dieser Weiterbildung gilt dieser Stellvertretungsanspruch (im Sinne einer Entlastung) unabhängig davon, ob die weiterzubildende Lehrperson die Kurse während der Unterrichtszeit oder in ihrer Freizeit (Ferien, Wochenende oder abends) besucht hat. Die Schulträger legen in Absprache mit der Lehrperson fest, wann der jeweilige Stellvertretungsanspruch eingelöst werden kann. Während dieser Zeit sind von den Schulträgern Stellvertretungen einzusetzen.

## Kosten

Die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Schulträgern ist grundsätzlich gemäss den gesetzlichen Regelungen festgelegt: Die Schulträger haben für die Entschädigung der weiterzubildenden Lehrperson und der Stellvertretung sowie für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten der weiterzubildenden Lehrpersonen gemäss einem vom Departement festgelegten Mindestansatz aufzukommen. Der Kanton übernimmt vollumfänglich die Kurskosten sowie die gemäss der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) anrechenbaren Stellvertretungskosten. Siehe im Detail die Kostenregelungen bei den einzelnen Weiterbildungselementen.

# Teilnehmende ausserhalb Kontingent

Der Kanton ermöglicht die Teilnahme an der Weiterbildung Englisch zu Selbstkosten auch für Lehrpersonen, die über das Kontingent der Schulträgerschaft hinausgehen. In diesem Fall müssen die Kosten von der Lehrperson oder vom Schulträger übernommen werden.

Jedem Schulträger steht pro Klassenzug der 5. und 6. Klasse ein Weiterbildungsplatz zur Verfügung. Diese von den Schulträgern ausgewählten Lehrpersonen haben Priorität. Sofern die Kursanbieter über genügend Kapazitäten verfügen, ermöglicht der Kanton auch Lehrpersonen,

die nicht in das Kontingent der Schulträger fallen, den Besuch der Weiterbildungskurse zu Selbstkosten. Der Kanton übernimmt in diesem Fall keine Kosten. Diese müssen von der Lehrperson oder dem Schulträger übernommen werden.

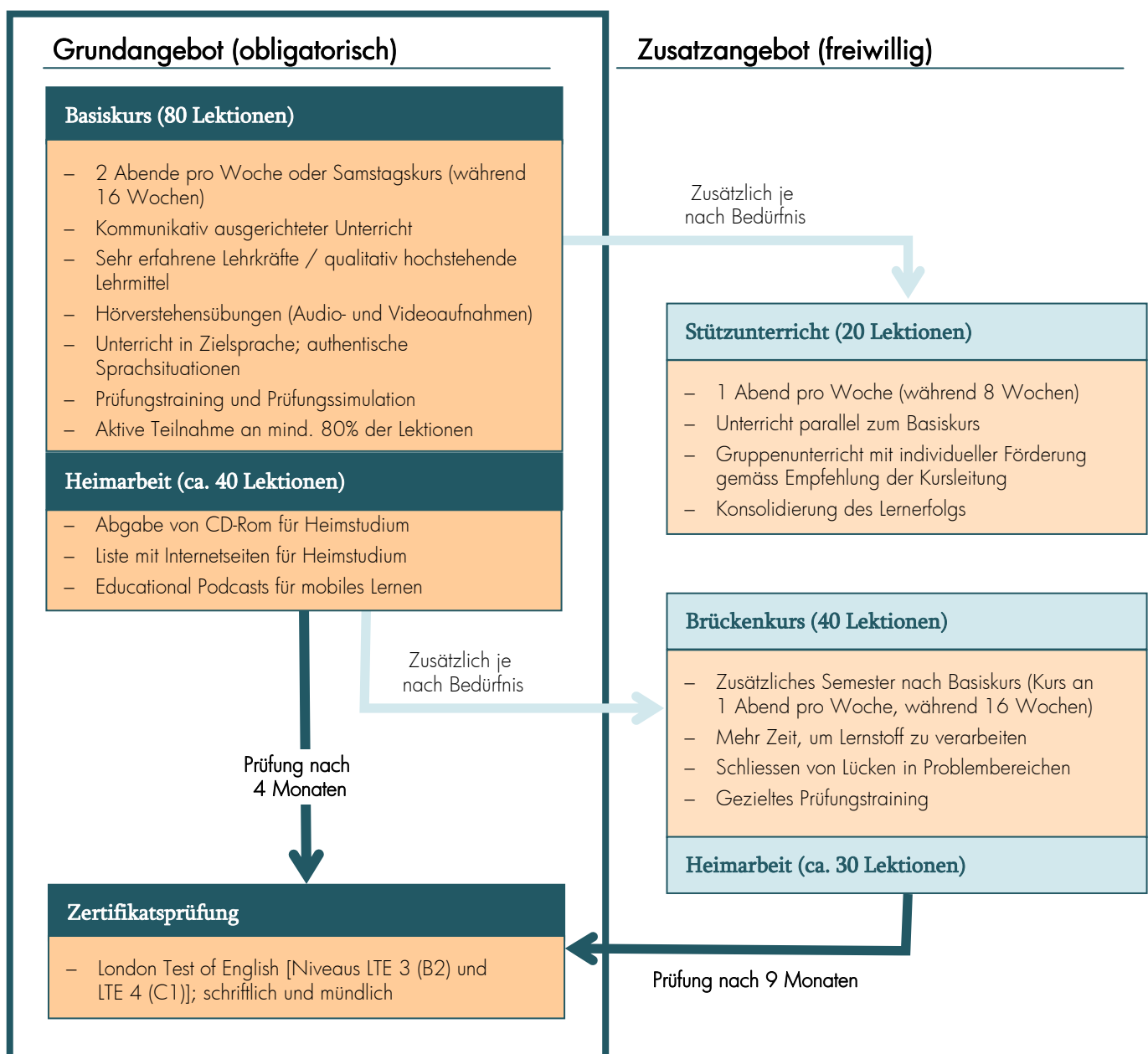
<b>Voraussetzung</b>	Anerkanntes Primarlehrdiplom, Fachlehrdiplom, Kindergartenlehrdiplom oder eine definitive Lehrbewilligung im Kanton Graubünden. Sprachkompetenzniveau mindestens auf Stufe A1 (Nachweis mit Einstufungstest oder mit gültigem Sprachzertifikat).		
<b>Zulassung</b>	Über die Zulassung von Lehrpersonen ausserhalb des Kontingents entscheidet das AVS. Für die Antragstellung ist das Zulassungsformular Z2 (→ <a href="http://www.avs.gr.ch/englisch">www.avs.gr.ch/englisch</a> ) für Lehrpersonen ausserhalb des Kontingents zu verwenden. Die Weiterbildung kann erst gestartet werden, wenn der Zulassungsentscheid vorhanden ist.		
<b>Kostentragung</b>	Der Kanton übernimmt keine Kosten, bietet aber die Teilnahme zu Selbstkosten an. Die Kosten für Kurs, Spesen, Lehrmittel und Prüfungen sind von der Lehrperson oder vom Schulträger zu übernehmen. Es besteht kein Anspruch auf Stellvertretung bzw. Entlastung. Wenn der Schulträger trotzdem Stellvertretungen einsetzt, sind deren Kosten nicht beim Kanton anrechenbar.		
<b>Anmeldung für Kurse</b>	Nach positivem Zulassungsentscheid durch das AVS melden sich die Teilnehmenden direkt bei den Anbietern für die einzelnen Weiterbildungselemente an.		
<b>Kurskosten</b>	Die Kurskosten sind vor Kursbeginn direkt bei den Anbietern zu bezahlen.		
	Einstufungstest		kostenlos
	Sprachkompetenz	Basiskurs pro Stufe inkl. Stützunterricht, Lehrmittel, Prüfungsgebühr	CHF 2'900.-
		Brückenkurs pro Stufe	CHF 1'000.-
	Methodenkompetenz	Kurskosten Module 1 + 2	CHF 1'400.-
	Kulturkompetenz	Vermittlungskosten und Entschädigung Partnerschule	CHF 1'600.-
<b>Abschlussanforderungen</b>	Für die Erlangung des Fähigkeitsausweises des Kantons Graubünden zur Erteilung von Englischunterricht auf der Primarstufe gelten die gleichen Abschlussanforderungen wie für Lehrpersonen innerhalb des Kontingents.		

# Sprachkompetenz Ausbildungskonzept kantonaler Weg

Das Konzept für die kantonale Sprachkompetenzausbildung basiert auf einem modularen Prinzip. Neben dem Grundangebot können die Lernenden von Zusatzangeboten Gebrauch machen und den Unterrichtsumfang selber bestimmen.

Das kantonale Angebot ist optimal auf die Situation im Kanton Graubünden zugeschnitten. Es beschränkt den obligatorischen Präsenzunterricht (und damit den Reiseaufwand) auf 80 Lektionen pro Stufe (Basiskurs). Zusätzlich können die Teilnehmenden auf den drei Stufen

von A2→B1, B1→B2 und B2→C1 freiwilligen Stützunterricht und einen Brückenkurs besuchen. Damit entscheiden die Teilnehmenden individuell über den Unterrichtsumfang und die Zeitdauer, die sie für das Absolvieren der jeweiligen Stufe benötigen.



# Sprachkompetenz kantonaler Weg

Für das Erteilen eines kommunikativen, handlungsorientierten Unterrichts ist eine hohe Sprachkompetenz notwendig. Die Englischweiterbildung führt die Lehrpersonen schrittweise auf das geforderte Sprachkompetenzniveau C1.

<b>Voraussetzung</b>	Sprachkompetenzniveau mindestens auf Stufe A1 (Nachweis mit Einstufungstest oder mit gültigem Sprachzertifikat). Die Sprachkompetenzausbildung kann erst gestartet werden, wenn der Zulassungsentscheid des AVS vorliegt.								
<b>Kursanbieter</b>	Bénédict-Schule St. Gallen AG								
<b>Kursplan</b>	<p>Die Kurse finden bei genügender Teilnehmerzahl in Chur und in Samedan statt. Damit ein Kurs zustande kommt, müssen mindestens 8 Lehrpersonen teilnehmen. Siehe dazu den aktuellen Kursplan auf der Homepage des AVS (→ <a href="http://www.avs.gr.ch/englisch">www.avs.gr.ch/englisch</a>).</p> <table border="1"> <tr> <td>Stufe A1-A2</td> <td>Einführungskurse A1-A2 (finden nur im 2009 statt)</td> </tr> <tr> <td>Stufe A2-B1</td> <td>Abend- und Samstagskurse (Grundangebot) Stützunterricht und Brückenkurs (freiwillige Zusatzangebote)</td> </tr> <tr> <td>Stufe B1-B2</td> <td>Abend- und Samstagskurse (Grundangebot) Stützunterricht und Brückenkurs (freiwillige Zusatzangebote)</td> </tr> <tr> <td>Stufe B2-C1</td> <td>Abend- und Samstagskurse (Grundangebot) Stützunterricht und Brückenkurs (freiwillige Zusatzangebote)</td> </tr> </table>	Stufe A1-A2	Einführungskurse A1-A2 (finden nur im 2009 statt)	Stufe A2-B1	Abend- und Samstagskurse (Grundangebot) Stützunterricht und Brückenkurs (freiwillige Zusatzangebote)	Stufe B1-B2	Abend- und Samstagskurse (Grundangebot) Stützunterricht und Brückenkurs (freiwillige Zusatzangebote)	Stufe B2-C1	Abend- und Samstagskurse (Grundangebot) Stützunterricht und Brückenkurs (freiwillige Zusatzangebote)
Stufe A1-A2	Einführungskurse A1-A2 (finden nur im 2009 statt)								
Stufe A2-B1	Abend- und Samstagskurse (Grundangebot) Stützunterricht und Brückenkurs (freiwillige Zusatzangebote)								
Stufe B1-B2	Abend- und Samstagskurse (Grundangebot) Stützunterricht und Brückenkurs (freiwillige Zusatzangebote)								
Stufe B2-C1	Abend- und Samstagskurse (Grundangebot) Stützunterricht und Brückenkurs (freiwillige Zusatzangebote)								
<b>Einstufungstest</b>	Um möglichst homogene Lerngruppen zu bilden, werden die vorhandenen Vorkenntnisse mit einem Einstufungstest abgeklärt. Wer über ein anerkanntes Zertifikat verfügt, wird ohne Einstufungstest zur nächsthöheren Kursstufe zugelassen. Die Einstufungstests werden aber auch für Teilnehmende empfohlen, die über ein gültiges Sprachzertifikat verfügen. Die Einstufungstests werden in Chur und Samedan sowie auf individuelle Anfrage in St. Gallen durchgeführt.								
<b>Anmeldung für Kurse</b>	Nach positivem Zulassungsentscheid durch das AVS melden sich die Teilnehmenden direkt bei der Bénédict-Schule St. Gallen AG (Formular S1 → <a href="http://www.avs.gr.ch/englisch">www.avs.gr.ch/englisch</a> ) an. Anmeldefrist: 3 Monate vor jeweiligem Kursbeginn für Basiskurse und 2 Monate vor Kursbeginn für Brückenkurse								
<b>Kostenaufteilung</b>	Der Kanton übernimmt die Kurskosten (für das Grundangebot <u>und</u> für freiwillige Zusatzangebote), Prüfungsgebühren und Kosten für das Lehrmittel. Die Schulträger tragen die Stellvertretungskosten. Der Kanton übernimmt die gemäss der Lehrerbesoldungsverordnung anrechenbaren Stellvertretungskosten. Die Spesen werden von den Schulträgern übernommen (gemäss kantonalen Mindestvorgaben).								
<b>Stellvertretung / Entlastung</b>	10 Tage Stellvertretungsanspruch (im Sinne einer Entlastung) pro absolvierte Stufe ab A2 (maximal 30 Tage)								
<b>Abschluss / Zertifikate</b>	LTE 3 (London Test of English) Zertifikat auf Niveau B2 LTE 4 (London Test of English) Zertifikat auf Niveau C1								

# Sprachkompetenz individueller Weg

Der individuelle Ausbildungsweg bietet den Lehrpersonen ein Maximum an Flexibilität. Sie können selbst bestimmen, wo und wie sie die geforderte Sprachkompetenz erwerben. Der Zertifikatsabschluss auf Stufe C1 wird pauschal entschädigt.

<b>Voraussetzung</b>	Auch für den individuellen Weg gilt, dass die Schulträger die weiterzubildenden Lehrpersonen bestimmen und beim AVS eine Zulassung zur Weiterbildung beantragen müssen. Teilnehmende, die nicht über ein gültiges Sprachzertifikat verfügen, müssen vor Beginn der Weiterbildung den Einstufungstest absolvieren. Weiterbildungen ohne Zulassung und Einstufungsergebnisse bzw. Sprachzertifikat werden nicht entschädigt. Für bereits vor 2009 absolvierte Weiterbildungen oder Weiterbildungsteile werden rückwirkend keine Kosten übernommen.	
<b>Kursanbieter</b>	Die Lehrpersonen entscheiden selbst, wo und wie sie die geforderte Sprachkompetenz und ein anerkanntes Zertifikat erwerben. Sie sind selbst für die Organisation zuständig.	
<b>Einstufungstest</b>	Um die vorhandenen Vorkenntnisse abzuklären, müssen Teilnehmende, die nicht über ein anerkanntes Sprachzertifikat verfügen, den Einstufungstest absolvieren. Dieser wird durch die Bénédict-Schule St. Gallen in Chur und Samedan (für Termine → <a href="http://www.av.sr.ch/englisch">www.av.sr.ch/englisch</a> ) sowie auf individuelle Anfrage in St. Gallen durchgeführt.	
<b>Entschädigungs- pauschale</b>	Der Kanton entschädigt den Aufwand für den individuellen Erwerb der Sprachkompetenz mit Pauschalbeträgen. Mit der Pauschale sind alle Kosten für Kursbesuche, Lehrmittel, Spesen, Prüfungsgebühren etc. abgegolten. Die Pauschale wird erst nach Vorweisen des erfolgreich abgeschlossenen und anerkannten Zertifikats auf Niveau C1 durch den Schulträger an die Lehrperson ausgerichtet. Der Schulträger verrechnet die Pauschale anschliessend an das AVS weiter. Die Höhe der Pauschale ist abhängig vom Ausgangsniveau (gemäss Einstufungstest oder gemäss bei der Zulassung eingereichtem Sprachzertifikat).	
	Ausgangsniveau tiefer als B2	Pauschal CHF 6'000.- für den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten Zertifikats auf Niveau C1
	Ausgangsniveau B2 und höher	Pauschal CHF 3'000.- für den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten Zertifikats auf Niveau C1
<b>Stellvertretung/ Entlastung</b>	Zusätzlich zur Entschädigungspauschale besteht ein Anspruch auf Stellvertretung (im Sinne einer Entlastung). Die Schulträger tragen die Stellvertretungskosten. Der Kanton übernimmt die gemäss der Lehrerbeförderungsverordnung anrechenbaren Stellvertretungskosten.	
	Ausgangsniveau tiefer als B2	Anspruch auf Stellvertretung für 20 Tage
	Ausgangsniveau B2 und höher	Anspruch auf Stellvertretung für 10 Tage
<b>Abschlussanforderung</b>	Anerkanntes Zertifikat auf Niveau C1 gemäss Europäischem Referenzrahmen. Die Liste der anerkannten Zertifikate ist auf der nächsten Seite aufgeführt.	

# Äquivalente Ausbildungen Sprachkompetenz

Stufe	Beschreibung	Prüfungen / Zertifikate
<b>A1</b>	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z.B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- London Tests of English LTE A1</li> <li>- Starters and Movers (for Young Learners, Cambridge ESOL)</li> <li>- TELC<sup>1</sup> English A1</li> <li>- Erweiterter Bulats-Test mit A1-Ergebnis<sup>2</sup></li> </ul> <p><sup>1</sup> TELC = The European Language Certificates; <a href="http://www.telc.net">www.telc.net</a>.  <sup>2</sup> Der BULATS- Test ist ein computerbasierter Sprachtest. Es muss auch der mündliche Test gemacht werden.</p>
<b>A2</b>	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LTE 1</li> <li>- KET (Cambridge ESOL)</li> <li>- Flyers (for Young Learners, Cambridge ESOL)</li> <li>- TELC English A2</li> <li>- Erweiterter Bulats-Test mit A2-Ergebnis</li> <li>- ESOL English for Speakers of Other Languages – Basic and Elementary Level UCLES</li> </ul>
<b>B1</b>	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LTE 2 / PET (Cambridge ESOL) / BEC Preliminary (Cambridge ESOL)</li> <li>- TELC English B1</li> <li>- Erweiterter Bulats-Test mit B1-Ergebnis</li> <li>- TOEIC: 479-619 / TOEFL iBT<sup>3</sup>: 57-86 / TOEFL PBT: 500+</li> <li>- CCSE (Certificates in Communicative Skills in English) Level 1</li> <li>- ESOL English for Speakers of Other Languages – Intermediate Level UCLES</li> </ul> <p><sup>3</sup> TOEFL = Test of English as a Foreign Language, iBT = Internet based test (Total aus Reading, Listening, Speaking und Writing)</p>
<b>B2</b>	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LTE 3 / FCE (Cambridge ESOL) / BEC Vantage (Cambridge ESOL)</li> <li>- TELC English B2</li> <li>- Erweiterter Bulats-Test mit B2-Ergebnis</li> <li>- TOEIC: 620-803</li> <li>- Matura mit Englisch (Note 4 und besser)</li> <li>- TOEFL iBT: 87-109 / TOEFL PBT: 600+</li> <li>- CCSE (Certificates in Communicative Skills in English) Level 2,</li> <li>- ESOL English for Speakers of Other Languages – Higher Intermediate Level UCLES</li> </ul>
<b>C1</b>	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fliessend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äussern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung verwenden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LTE 4 / CAE (Cambridge ESOL) / BEC Higher (Cambridge ESOL)</li> <li>- TELC English C1</li> <li>- Erweiterter Bulats-Test mit C1-Ergebnis</li> <li>- TOEIC: 804-943 / TOEFL iBT: 110-120 / TOEFL PBT: 700+</li> <li>- CCSE (Certificates in Communicative Skills in English) Level 3</li> <li>- ESOL English for Speakers of Other Languages – Advanced Level UCLES</li> </ul>

# Methodenkompetenz

Für die methodisch-didaktische Weiterbildung ist zwingend das kantonale Angebot zu besuchen. Die Kurssprache ist Englisch. Deshalb kann der Kurs erst besucht werden, wenn die Sprachkompetenzausbildung mindestens bis auf Niveau B2 absolviert worden ist.

<b>Voraussetzung</b>	Die methodisch-didaktische Weiterbildung kann erst gestartet werden, wenn der Zulassungsentscheid des AVS vorhanden ist und Teilnehmende eine Sprachkompetenz mindestens auf Niveau B2 nachweisen können.
<b>Kursanbieter</b>	Pädagogische Hochschule Graubünden (in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau)
<b>Ziele und Inhalt</b>	Vermittlung von neuen Ansätzen des inhalts- und handlungsorientierten Fremdsprachenunterrichts: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Zweitsprachendidaktik / Spracherwerbtheorie</li> <li>- Unterrichtsplanung</li> <li>- Einführung ins Englisch-Lehrmittel</li> <li>- Aufbau regionaler Netzwerke für kollegiale Feedbackkultur</li> </ul>
<b>Kursplan</b>	Die Kurse finden in Chur und Samedan statt. Der Unterricht teilt sich in zwei Blöcke à 5 Tage auf. Die beiden Blöcke werden - beginnend ab Herbst 2010 - bei genügender Teilnehmerzahl jeweils in den Herbst- und Sommerferien angeboten. Die minimale Teilnehmerzahl pro Kurs beträgt 12 Personen.
<b>Anmeldung für Kurse</b>	Nach positivem Zulassungsentscheid durch das AVS melden sich die Teilnehmenden direkt bei der Pädagogischen Hochschule Graubünden an (Formular M1 → <a href="http://www.avs.gr.ch/englisch">www.avs.gr.ch/englisch</a> ). Die Anmeldefrist beträgt 3 Monate vor jeweiligem Kursbeginn.
<b>Kostenaufteilung</b>	Der Kanton übernimmt die Kurskosten. Die Schulträger tragen die Stellvertretungskosten. Der Kanton übernimmt die gemäss der Lehrerbesoldungsverordnung anrechenbaren Stellvertretungskosten. Die Spesen werden von den Schulträgern übernommen (gemäss kantonalen Mindestvorgaben).
<b>Stellvertretung / Entlastung</b>	Für die Methodenkompetenzausbildung besteht Anspruch auf Stellvertretung (im Sinne einer Entlastung) im Umfang von 10 Tagen.
<b>Abschluss</b>	Nach erfolgreichem Abschluss der Methodikweiterbildung erhalten die Teilnehmenden vom Kursanbieter einen entsprechenden Ausweis. Als Voraussetzungen für den Erhalt des Ausweises gelten vollständige Präsenz, aktive Beteiligung und das Verfassen einer kurzen schriftlichen Arbeit.

# Kulturkompetenz

Der Weiterbildungsteil Kulturkompetenz umfasst einen Aufenthalt von drei Wochen als „Assistant Teacher“ in einer Primarschule im englischsprachigen Raum. Die Platzierung für die Kulturkompetenzausbildung erfolgt in jedem Fall durch die Pädagogische Hochschule Zürich. Dabei wird auf individuelle Wünsche bezüglich Standort und Zeitpunkt des Aufenthalts so weit als möglich eingegangen. Voraussetzung ist ein Sprachkompetenzniveau auf Stufe C1.

<b>Voraussetzung</b>	Die Kulturkompetenzausbildung kann erst gestartet werden, wenn der Zulassungsentscheid des AVS vorhanden ist und Teilnehmende eine Sprachkompetenzausbildung mindestens auf Niveau C1 nachweisen können.
<b>Kursanbieter</b>	Die Platzierung erfolgt in jedem Fall durch die Pädagogische Hochschule Zürich.
<b>Ausbildungsort</b>	Assistant-Teachership-Aufenthalte finden nur in Ländern mit Offizialsprache Englisch statt. Die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) verfügt über ein grosses Netzwerk von Partnerschulen, an denen der Aufenthalt absolviert werden kann. Auf individuelle Wünsche bezüglich Standort wird soweit wie möglich eingegangen.
<b>Anreise und Aufenthalt</b>	Die Teilnehmenden sind selbst für die Organisation und Bezahlung von Anreise, Unterkunft und Verpflegung verantwortlich.
<b>Anmeldung für Kurse</b>	Nach positivem Zulassungsentscheid durch das AVS melden sich die Teilnehmenden direkt bei der Pädagogischen Hochschule Zürich an (Formular K1 → <a href="http://www.avs.gr.ch/englisch">www.avs.gr.ch/englisch</a> ) . Die Anmeldefrist beträgt 6 Monate vor jeweiligem Aufenthaltsbeginn.
<b>Kostenaufteilung</b>	Der Kanton übernimmt die Kosten für die Platzierung und für die Entschädigung der Partnerschule. Die Schulträger tragen die Stellvertretungskosten. Der Kanton übernimmt die gemäss der Lehrerbesoldungsverordnung anrechenbaren Stellvertretungskosten. Die Teilnehmenden erhalten vom Kanton eine Spesenpauschale in der Höhe von CHF 3'100.-. Mit dieser Pauschale sind die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung etc. abgegolten. Darüber hinausgehende Kosten müssen von den Teilnehmenden selbst oder vom Schulträger übernommen werden.
<b>Stellvertretung / Entlastung</b>	Für die Kulturkompetenzausbildung besteht Anspruch auf Stellvertretung im Sinne einer Entlastung im Umfang von 7.5 Tagen.
<b>Abschluss</b>	Nach erfolgreichem Abschluss der Kulturkompetenzausbildung erhalten die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer vom Kursanbieter einen Ausweis.





# Adressen und Kontaktpersonen

---

## Allgemeine Informationen

---

Homepage des Amtes für Volksschule und Sport (AVS):  
[www.avs.gr.ch/englisch](http://www.avs.gr.ch/englisch)

## Administration, Zulassung und Finanzen

---

### Amt für Volksschule und Sport (AVS)

Quaderstr. 17  
7000 Chur

Tel. 081 257 27 20  
Fax. 081 257 20 33  
[info@avs.gr.ch](mailto:info@avs.gr.ch)

## Sprachkompetenz

---

**Bénédict-Schule St. Gallen**  
Andrea Günther M.A.  
Bereichsleiterin Sprachen

St. Leonhard-Strasse 35  
Postfach  
9001 St. Gallen

Tel. 071 226 55 77  
Fax. 071 226 55 44  
[a.guenther@benedict-sg.ch](mailto:a.guenther@benedict-sg.ch)

## Methodenkompetenz

---

**Pädagogische Hochschule Graubünden**  
Luzius Meyer, lic. phil.  
Abteilungsleiter Weiterbildung

Scalärastrasse 17  
7000 Chur

Tel. 081 354 03 22  
Fax. 081 354 06 07  
[weiterbildung@phgr.ch](mailto:weiterbildung@phgr.ch)

## Kulturkompetenz

---

**Pädagogische Hochschule Zürich**  
Charles-Marc Weber  
Leiter Ressort Fremdsprachenaufenthalte

Sihlhof/Lagerstrasse 5  
8090 Zürich

Tel. 043 305 53 92  
[charles-marc.weber@phzh.ch](mailto:charles-marc.weber@phzh.ch)